

**Machbarkeitsstudie aufgeständerter Rad- und Gehweg Ständlerstraße
Vergabebeschluss**

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 06929

Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 20.07.22 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten.....	1
1. Vorstellung des Projekts.....	1
3. Kosten und Finanzierung.....	4
4. Vergabeverfahren.....	4
II. Antrag des Referenten.....	5
III. Beschluss.....	6

I. Vortrag des Referenten

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Nr. 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Mobilitätsausschuss.

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe eines Gutachtens. Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil aufzuteilen.

1. Vorstellung des Projekts

Machbarkeitsstudie aufgeständerter Rad- und Gehweg Ständlerstraße

Die Ständlerstraße in München Neuperlach ist durch einen autobahnähnlichen Charakter gekennzeichnet und verfügt im Bestand auf dem etwa vier Kilometer langen Abschnitt Karl-Marx-Ring – Görzer Straße weder über Fuß- noch Radverkehrsanlagen. Dies ist der historisch bedingten Wegekonzeption in Neuperlach geschuldet. Durch zwei nahe gelegene Stadtteilzentren und ein neues Baugebiet im Bereich der Friedrich-Creuzer-Straße am Ostende der Ständlerstraße ergeben sich jedoch große Potentiale für den Radverkehr entlang der Ständlerstraße und damit einen Beitrag zum Klimaschutz vor Ort in Neuperlach. Sie bietet aufgrund des breiten Straßenquerschnittes und des Seitenraumes vor allem im Osten die Voraussetzung für die Anlage von Fuß- und Radverkehrsanlagen.

Zwischen der Bundesautobahn A8 und der Quiddestraße verläuft die Ständlerstraße allerdings in Dammlage und kreuzt die meisten Straßen höhenfrei, im weiteren Verlauf verfügt sie über großzügige Ein- und Ausfahrtsspuren, die die Einrichtung von begleitenden Radverkehrsanlagen erschweren. Es ergeben sich demnach im Bereich der Knotenpunkte und durch die verschiedenen Höhenlagen Herausforderungen, denen es bei der Planung von Fuß- und Radverkehrsanlagen Rechnung zu tragen gilt. Mit einer abschnittweisen Aufständigung kann der Radverkehr sicher, unabhängig und dennoch direkt entlang der Ständlerstraße geführt werden. Konfliktpunkte mit dem fließenden Kfz-Verkehr können vermieden werden. Auch Rampen und ggf. weitere Ingenieurbauwerke zur Anbindung an das Bestandsnetz des Radverkehrs können über eine Aufständigung sinnvoll und innovativ gelöst werden.

Eine verkehrliche Machbarkeitsstudie zur generellen Anlage von Fuß- und Radverkehrsanlagen liegt vor, diese wird in einer gesonderten Beschlussvorlage dem Stadtrat vorgestellt. Die Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass es weiteren Untersuchungsbedarf gibt, besonders was Anbindungen, Brücken, Querungen und Knoten anbelangt.

Eine Weiterentwicklung hin zu einer abschnittweisen Aufständigung könnte den in der Studie benannten Konfliktpunkten begegnen. Die heutige Fahrradhauptroute verläuft südlich zur Ständlerstraße über die Kurt-Eisner-Straße, die Fritz-Schäffer-Straße, den Adenauerring, die Holzwassenstraße, die Schmidbauerstraße und die Peralohstraße. Grundsätzlich ist die Wegeführung damit heute umwegig und wenig intuitiv. Eine geänderte Routenführung könnte in die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr bzw. in die aktuell in Konzeption befindliche Entwicklung eines Radvorrangnetzes einfließen, um die Bedeutung im Netzzusammenhang zu unterstreichen. Angestrebt wird eine Route gemäß den Standards IR III

(innergemeindliche Radhauptverbindung).

Die vorgeschlagene Verbindung hat das Potential, einen wirksamen Beitrag zur Radverkehrsförderung zu leisten. Eine Aufständertung wäre eine innovative und komfortable Lösung, die an der prominenten Verortung an der Stadteinfahrt der A8 eine hohe Signalwirkung entfalten kann.

Zwei Stadtratsanträge von Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90 / Die Grünen und Rosa Liste (14-20 / A 739) bzw. Bürgerliche Mitte / Freie Wähler / Bayernpartei (14-20 / A 780) sowie eine Bürgerversammlungsempfehlung und verschiedene Schreiben und Rückmeldungen von Bürger*innen (z.B. Meldeplattform Radverkehr) fordern die Anlage einer Radverbindung entlang der Ständlerstraße.

Das Mobilitätsreferat hat am 28.02.2022 bei der Radoffensive Bayern (Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr) einen Projektantrag für eine Machbarkeitsstudie zu einem aufgeständerten Radweg entlang der Ständlerstraße eingereicht. Am 11.05.2022 hat Herr Staatsminister Bernreiter Herrn Oberbürgermeister Reiter mitgeteilt, dass die Ständlerstraße in die Projektauswahl gekommen ist und die Stadt gebeten, bis 15.07.2022 einen formellen Zuwendungsantrag zu stellen. Dieser Antrag wurde fristgerecht eingereicht. Es werden bis zu 80% der förderfähigen Kosten (maximal 200.000 €) in Aussicht gestellt. Da nach Einreichung des Zuwendungsantrags bis Vergabe der Machbarkeitsstudie maximal sechs Monate verstreichen dürfen, muss der zugehörige Vergabebeschluss bereits in der Julisitzung des Mobilitätsausschusses eingereicht werden.

2. Erforderlichkeit der Beauftragung von Externen

Das Gutachten kann nicht referatsintern erstellt werden, da zum einen keine Personalressourcen für die Bearbeitung vorhanden sind. Diese können auch nicht in Kürze zur Verfügung gestellt werden. Zum anderen ist das fachliche Knowhow vor allem im Bereich des Ingenieurbaus nicht vorhanden. Es benötigt hierfür die Expertise von speziellen Fachbüros.

In der Leistungsbeschreibung für das Vergabeverfahren zur Machbarkeitsstudie werden die Fachbüros aufgefordert, drei verschiedene Varianten zu untersuchen:

1. Die geplante Rad- und Fußverkehrsverbindung verläuft auf der gesamten Strecke aufgeständert. Der motorisierte Individualverkehr (MIV) wird nur höhenfrei gekreuzt, höhengleiche Kreuzungen mit anderen Rad- und Fußverbindungen sind jedoch bei sinnvoller Ausgestaltung denkbar.
2. Verlauf auf der Südseite der Ständlerstraße teilweise aufgeständert, v.a. im mittleren Teil. Alle Kreuzungen mit dem Kfz-Verkehr sind dabei höhenfrei ausgeführt.
3. Die geplante Rad- und Fußverkehrsverbindung verläuft auf der Südseite der Ständlerstraße fast ausschließlich auf Geländeneiveau mit teilweise höhenfreien, teilweise höhengleichen Kreuzungen mit dem Kfz-Verkehr.

Für diese drei Varianten sind zu untersuchen/zu entwickeln:

- Bestandsvermessung inkl. Baumkartierung
- Straßenplanung (Vorplanung)
- Planung der Ingenieurbauwerke (Vorplanung)
- Verkehrstechnische Untersuchungen
- Baum- und Grünflächenbilanz
- Potentialermittlung
- Sichtachsenprüfung (Wallfahrtskirche Maria Ramersdorf)
- Visualisierungen

3. Kosten und Finanzierung

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06930 im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

4. Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des OB vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen der Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 215.000,00 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistung wird in einem EU-weiten Verfahren gem. § 14 VgV ausgeschrieben. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabeplattform der Landeshauptstadt München durchgeführt.

Die Bieter*innen müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Leistungsfähigkeit sowie zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen, insbesondere durch

- Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlungen, Verurteilungen nach dem Strafgesetzbuch, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz) jeweils für die Bieter*in, evtl. benannte Nachtunternehmer*innen und einzelne Bieter*innen einer Bietergemeinschaft
- Darlegung von Umsatzzahlen und der Anzahl der Mitarbeiter*innen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.
- Referenzlisten mit mindestens drei in den letzten drei Jahren nach Art und Umfang vergleichbar erbrachten Leistungen und ggf. eigenen Erfahrungen mit der Landeshauptstadt.

- Ausführliche Darstellung von mindestens zwei und höchstens drei in Art, Komplexität und Größenordnung mit der vorliegenden Aufgabe vergleichbaren Referenzprojekten
- Darstellung der Qualifikation und Erfahrung der für die Auftragsbearbeitung vorgesehenen Mitarbeiter*innen. Dabei ist speziell auch darzustellen, in welcher Funktion dieses Personal bislang an vergleichbaren Projekten mitgewirkt hat.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter mit dem Angebot ein Konzept über die Vorgehensweise und einen Zeitplan einreichen. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- Preis: 30 %
- Qualität des Grobkonzeptes zur Umsetzung / Bearbeitung der ausgeschriebenen Aufgabe: 60 %
- Zweckmäßigkeit des Zeitplans: 10 %

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat vorgenommen.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist spätestens für das erste Quartal 2023 geplant.

Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 hat Abdruck erhalten.

Beteiligung des Bezirksausschusses

In dieser Vergabeangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der Bezirksausschuss-Satzung).

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und den zuständigen Verwaltungsbeiräten des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Manuel Pretzl und des Mobilitätsreferats, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hans Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, den Auftrag „Machbarkeitsstudie aufgeständerter Rad- und Gehweg Ständlerstraße“ in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an einen Externen zu vergeben.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06930 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Mobilitätsreferat, GL-Beschlusswesen

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II, Vergabestelle 1
3. An das Mobilitätsreferat, GL2
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
4. Mit Vorgang zurück zum Mobilitätsreferat, GB2.13

Am

Mobilitätsreferat, GL-Beschlusswesen